

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Rosenmaier, Mag. Hofer-Gruber, Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, Niederösterreichische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen

1. Inhaltliche Ausführungen:

Die Bewältigung der Corona-Krise stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene – alle die für die wichtigste Infrastruktur verantwortlich sind – haben in den letzten Wochen Großartiges geleistet. Sie haben bewiesen, dass eine extreme Krisensituation bewältigbar ist und auch der soziale Friede gewahrt bleibt, wenn neben der Gesundheitsversorgung die kommunalen Leistungen – Wasserversorgung, Müllabfuhr, soziale Dienste – gut und verlässlich funktionieren.

Zuletzt richtete auch die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes den dringenden Appell an die österreichische Bundesregierung, diese möge, in Analogie zum Rettungsschirm für die heimische Wirtschaft, zur Absicherung der kommunalen Haushalte für diese Hilfsprogramme des Bundes schaffen und für Kommunen einen Ausgleichsfonds für den Entfall von Einnahmen (Kommunalsteuer-, Ertragsanteilseinbrüche, Gebühren und sonstige Kosten), die durch die COVID-19-Maßnahmen entstanden sind, einrichten.

In einer Aussendung vom 5. Mai 2020 erhob der Österreichische Städtebund folgende Forderungen und begründete diese wie folgt:

Für die Gemeindefinanzen von sehr hoher Bedeutung ist die Entwicklung der Ertragsanteile. Dies ist der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie etwa Einkommens- und Lohnsteuer, Umsatzsteuer sowie Körperschaftssteuer. Auch hier muss mit deutlichen Rückgängen gerechnet werden.

Die Kommunalsteuer bemisst sich an den Bruttolöhnen und betrifft österreichweit aktuell rund 2,5 Mrd. Euro (Gemeinden ohne Wien) bzw. 14 Prozent der laufenden Einnahmen. Der massive Anstieg der Arbeitslosen zeigt sich daher unmittelbar auch in den Gemeindebudgets. Dazu kommt, dass für Kurzarbeit ebenfalls keine Kommunalsteuer anfällt, was die die Gemeindebudgets nach Einschätzung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung in voller Wucht treffen wird.

Ein weiterer Faktor ist, dass viele Unternehmen bereits um Stundung der Kommunalsteuer angesucht haben und diese Einnahmen daher jedenfalls in den nächsten Monaten fehlen werden.

Weiters entfallen etwa die Tourismusabgaben und es kann auch von einem Entfall der Elternbeiträge im Kinderbetreuungsbereich ausgegangen werden. In mehreren Bereichen zeichnen sich weiters Stundungen oder Ausfälle ab, wie etwa bei Mieten oder Gebühren.

Ein wichtiger Ausgabenbereich der Gemeinden betrifft die Ko-Finanzierung des Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereichs. Die Mehrausgaben werden sich im Sozialhilfebereich in diesem Jahr bereits bemerkbar machen, im Bereich der Krankenanstaltenumlage wird sich dies erst gegen Jahresende und ab 2021 zeigen.

Um das tatsächliche Ausmaß der finanziellen Einschränkungen einschätzen zu können, hat der Österreichische Städtebund und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung die Auswirkungen analysiert und Prognosen erstellt. Die Prognosen basieren auf den aktuellen Wirtschaftsprognosen des WIFO sowie auch der letzten Prognose des Finanzministeriums.

Insgesamt ergibt sich (österreichweit) ein Rückgang der kommunalen Einnahmen in der günstigsten Variante von 900 Mio. Euro. Bei Verwendung der aktuellen Wirtschaftsprognosen des WIFO kann sich der Rückgang sogar auf 2 Mrd. Euro erhöhen:

Tabelle 1: Mögliche Szenarien und erwarteter Rückgang für 2020 (inkl. Wien)

Szenario	Prognosegrundlage	erwarteter Rückgang
Szenario 1	BMF-Prognose der Ertragsanteile 24.4.2020	-0,9 Mrd. €
Szenario 2	WIFO-Prognose BIP -5,25% 23.4.2020	-1,6 Mrd. €
Szenario 3	WIFO-Prognose BIP -7,5% 23.4.2020	-2,0 Mrd. €

Quelle: KDZ: eigene Berechnungen 2020.

Eine differenzierte Betrachtung nach Einnahmenbereichen zeigt große Differenzen v.a. bei den Prognosen zu den Ertragsanteilen der Gemeinden. Daneben zeigen sich jedoch auch Rückgänge in anderen Einnahmekategorien.

Tabelle 2: Mögliche finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID19 – für das Jahr 2020

Gemeinde inkl. Wien (als Gemeinde)	Rückgang in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Ausfall Kommunalsteuer	220 bis 315	7 bis 10 %
Auswirkungen auf Ertragsanteile	450 bis 1.100	4 bis 10 %
Fremdenverkehrsabgabe, Orts- und Kurtaxen	60 bis 210	18 bis 42%
Auswirkungen auf Gebühren	27 bis 134	1 bis 5 %
Auswirkungen auf Kinderbetreuung - Leistungserlöse	34 bis 68	20 bis 40%
Auswirkungen auf Musikschule - Leistungserlöse	9 bis 15	30 bis 50%
Auswirkungen auf BZ-Mittel - Reduktion	100 bis 140	8 bis 11 %
Rückgang laufende Einnahmen gesamt	900 - 2.000	5 bis 11 %
<i>Anteil an laufenden Einnahmen der Gemeinden</i>	<i>5 bis 13%</i>	

Quelle: KDZ: eigene Berechnungen 2020.

Die prognostizierten Einnahmerückgänge werden nach der Analyse des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung viele Gemeinden in finanzielle Turbulenzen bringen, da der Überschuss aus der laufenden Gebarung gegen Null gehen könnte und daher dringend notwendige Investitionen nicht durchgeführt werden können.

In der Zeitschrift „Kommunal“ wurden die erwarteten Einnahmehausfälle allein für Niederösterreichische Gemeinden im Jahr 2020 wie folgt beziffert:

- Tourismusabgaben: ca. € 20 Mio
- Kommunalsteuer: ca. € 50 - € 65 Mio
- Ertragsanteile: ca. € 80 - € 90 Mio

Also zwischen € 150 Mio - 175 Mio Einnahmehausfall!

Wenn auf europäischer Ebene über einen nationalen Rettungsschirm diskutiert wird, so ist es dringend notwendig, auch einen kommunalen Rettungsschirm zu verhandeln. Gleichzeitig muss ein kommunales Investitionspaket geschnürt werden, um zu gewährleisten, dass die Kommunen ihre Aufgabe als wichtigster heimischer Investor weiter nachkommen können - davon profitieren die lokalen und regionalen Klein- und Mittelunternehmen und damit die gesamte heimische Wirtschaft.

Weiters muss ein kommunales Klimainvestitionspaket folgen, schließlich hat sich nach der Finanzkrise 2008/2009 gezeigt, dass die Kommunen vor allem bei den Investitionen sparen mussten und ist dadurch die regionale Wirtschaft zusätzlich unter Druck gekommen. Letztendlich hat es an die 10 Jahre gedauert, bis das Vorkrisenniveau bei den Investitionen erreicht werden konnte. Mit innovativen Projekten kann die Wirtschaft vor Ort gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zu Österreichs Klimazielen geleistet werden.

Schließlich müssen für die Zukunft dringend Entlastungen für die Kommunen im Finanzausgleich erarbeitet werden, eine solche Reform muss dabei auch Fragen der Ressourcen, Resilienz oder die Gleichstellung von Frauen berücksichtigen. Denn mehr denn je geht es bei den Investitionen um Weichenstellungen für die Zukunft, anstatt Strukturen der Vergangenheit aufrecht zu erhalten.

Diesen (berechtigten) Forderungen des Städtebundes schließen sich die Antragsteller vollinhaltlich an.

Bemerkt wird abschließend, dass auch der Tiroler Landtag am 13.05.2020 einstimmig eine (wortgleiche) EntschlieÙung verabschiedet hat.

2. Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der angespannten Finanzlage vieler Niederösterreichischer Gemeinden, die durch die Auswirkungen Corona-Krise verschärft wird. Die Gemeinden haben vielfältige Aufgaben für die Bevölkerung wahrzunehmen, deren Erfüllung ohne das geforderte Investitionspaket nicht mehr im vollem Umfang gewährleistet ist.

Ein massives Problem der nächsten Wochen und Monate wird die kurzfristig sinkende Liquidität der Gemeinden sein. Während die laufenden Ausgaben praktisch unverändert weiter bestehen, brechen die laufenden Einnahmen weg. Die rechtlichen Spielräume für Gemeinden in Bezug auf Kassenkredite und Darlehen sind jedoch gering. Rasches Handeln ist jetzt unbedingt erforderlich, um die erforderliche Liquidität unserer Gemeinden weiterhin zu gewährleisten. Jedes weitere Zuwarten kann zu massiven Problemen führen.

Am Montag wurde im Rahmen einer Pressekonferenz ein „Investitionspaket“ präsentiert, welches Projekte mit bis zu 50 Prozent Zuschuss fördern und dadurch Investitionen in allen Regionen sicherstellen soll. Dafür wird etwa eine Milliarde Euro bereitgehalten werden. Nicht nur, dass dieser Betrag jedenfalls nicht ausreicht, die Einnahmefälle zu kompensieren, setzt eine Investitionsförderung begrifflich voraus, dass Investitionen getätigt werden. Viele Gemeinden werden jedoch aufgrund des Einnahmefalles Probleme mit der Liquidität haben. Ohne Liquidität ist an Investitionen erst gar nicht zu denken, weshalb es sich hier auch nicht um eine „echte“ Hilfe für die Gemeinden in der Krise handelt. Der Hebel wäre zuerst am Erhalt der Liquidität zu setzen, erst in einem zweiten Schritt kommen Investitionen überhaupt in Betracht.

Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Ausführungen unter Punkt 1. verwiesen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Der Niederösterreichische Landtag schließt sich der Forderung des Städtebundes an und ersucht die Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen. Dieses Programm soll insbesondere die folgenden Zielsetzungen anstreben:

- a. Kurzfristige Maßnahmen, um zumindest den Entfall der Kommunalsteuer und die zu erwartenden Rückgänge der Ertragsanteile zu ersetzen;
- b. ein kommunales Klimainvestitionspaket soll folgen. Mit innovativen Projekten kann die Wirtschaft vor Ort gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zu Österreichs Klimazielen geleistet werden;
- c. weiters bedarf es dringender Entlastungen für die Kommunen im Finanzausgleich
- d. Weiters sollen die Gemeinden die Kommunalsteuer auch für den Anteil der Kurzarbeitsunterstützung des Bundes erhalten, dies soll jedenfalls nicht durch die UnternehmerInnen, sondern durch eine Sonderförderung des Bundes erfolgen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie, dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung verhandelt werde.